

Sabine Rückert (Hg.)

DIE  ZEIT
VERBRECHEN **2**

Die spannendsten Kriminalfälle
aus Deutschland



eichborn

Inhalt

Cover

Über das Buch

Über die Autorin

Titel

Impressum

Änderungshinweis

Zu diesem Buch: SABINE RÜCKERT ZU DIESEM BUCH

Polizei (1): 110 - BEI ANRUF TOD

Polizei (2): LANGER WEG ZUM RECHT

Stalking: HAB MICH LIEB!

Kriminalsoziologie: DER TODESPLAN

Gewaltausübung im Amt: STRAFSACHE POLIZEI

Fehlurteil: DER SÜNDENBOCK

Gehirnwäsche: HINTER SCHLOSS UND RIEGEL

Forensische Psychiatrie: IN DER LEBENS-
VERSICKERUNGS-ANSTALT

Familiendrama: DER FLUCH DER BÖSEN TAT

Kindsmord: DER LANGE WEG IN DEN ABGRUND

Scharlatanerie: WAHNSINNIGE HOFFNUNG

Über das Buch

Ein junger Mann bringt scheinbar aus dem Nichts seine ganze Familie und sich selbst um; ein medizinisches Experiment endet tödlich; ein verschwundenes Kind und die Suche nach den Schuldigen – Sabine Rückert und ihre Kolleg:innen aus der *ZEIT*-Redaktion haben erneut die spannendsten und spektakulärsten Kriminalfälle zusammengetragen und intensiv beleuchtet. In diesem Begleitbuch zum beliebten Podcast erzählen sie von ihnen – fachkundig, fesselnd und immer mit Mut zu den Zwischentönen der Geschichte.

Über die Autorin

Sabine Rückert, Jahrgang 1961, ist stellvertretende Chefredakteurin der *ZEIT*, Herausgeberin des *ZEIT*-Magazins Verbrechen und Autorin mehrerer Bücher zum Thema Kriminalistik. Seit dem Jahr 2000 arbeitet sie als ressortunabhängige Gerichtsreporterin und erhielt für ihre Reportagen zahlreiche renommierte Journalisten-Preise, darunter den Egon-Erwin-Kisch-Preis, den Henri-Nannen-Preis oder den Deutschen Reporterpreis; sie deckte zwei Justizirrtümer auf. Seit 2018 ist sie Host des höchst erfolgreichen *ZEIT* Verbrechen-Podcasts, in dem sie Hunderttausende Zuhörer mit spannenden Kriminalfällen begeistert.

Sabine Rückert (Hg.)

VERBRECHEN 2

**Die spannendsten Kriminalfälle
aus Deutschland**

DAS BUCH ZUM PODCAST

eichborn

Vollständige E-Book-Ausgabe
des in der Bastei Lübbe AG erschienenen Werkes

Eichborn Verlag in der Bastei Lübbe AG

Originalausgabe

Copyright © 2021 by Bastei Lübbe AG, Köln
© Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG
Umschlaggestaltung: FAVORITBUERO, München
Umschlagmotiv: © epicurean/getty-images
eBook-Erstellung: [two-up](#), Düsseldorf

ISBN 978-3-7517-0950-7

[luebbe.de](#)
[lesejury.de](#)

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes haben wir die Namen und andere persönliche Details mehrerer Protagonisten in den Texten geändert. Des Weiteren haben wir uns vorbehalten, die älteren *ZEIT*-Artikel an die heutigen sprachlichen Gepflogenheiten anzupassen.

ZU DIESEM BUCH

SABINE RÜCKERT ZU DIESEM BUCH

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Bild unten zeigt Andreas Sentker und mich im Herbst 2019 unmittelbar vor einem Live-Auftritt in der Berliner Urania. In wenigen Minuten werden wir vor großem Publikum den unglaublichen Fall des Briefkastenbombers Peter J. besprechen, dessen verbrecherischer Hasssexzess seine Ursache letztlich in familiärer Zerrüttung und staatlichem Versagen hatte. Das Gespräch ist später unter der Überschrift »Brüderchen und Schwesterchen« in unserem Podcast ZEIT Verbrechen gesendet worden und ist dort immer noch abrufbar.



Seit April 2018 erzählen wir in unserem Podcast alle zwei Wochen einen Kriminalfall. Es handelt sich um aufwendig recherchierte Polizei- oder Gerichtsreportagen, die bereits als Artikel in der ZEIT erschienen sind. Manche sind zum Zeitpunkt der Podcast-Ausstrahlung erst wenige Wochen alt, andere mehrere Jahre. Doch auf die verstrichene Zeit kommt es nicht an. Verbrechen erzählen eine Menge über die Natur des Menschen – und die ändert sich nicht.

ZEIT Verbrechen ist weit davon entfernt, Unterhaltung zu sein oder auch nur sein zu wollen. Im Gegenteil: Unser Ziel ist die Information – über das Wesen und die Ursache von Kriminalität und über die (manchmal hervorragende, manchmal aber auch katastrophale) Arbeit von Ermittlungsbehörden und Gerichten. Die Zeitlosigkeit der Fälle, die Intensität der Recherchen, der politische Anspruch und der journalistische Ernst, der in der Beschäftigung mit dem Phänomen Verbrechen steckt,

bescheren unserem Podcast einigen Erfolg. Eine Menge Menschen – darunter nicht wenige Experten aus Kreisen der Polizei, der Strafverfolgungsbehörden oder der Strafrichter – hören uns regelmäßig zu. Anfang 2020 wurden Andreas Sentker und ich außerdem mit dem erstmals verliehenen Deutschen Podcast-Preis ausgezeichnet, in der Kategorie »Beste journalistische Leistung«.

Im Laufe der Zeit gingen wir dazu über, immer mehr Gäste in unseren Podcast einzuladen, und auch sie bringen uns und unserem Publikum jeweils eine Kriminalgeschichte mit. Sämtliche Gäste sind Autoren und Reporterinnen der ZEIT, die für unsere Zeitung über Kriminalfälle schreiben. Und auch bei ihnen beruht jede Podcast-Folge auf intensiver Recherche und einem Artikel, der in unserer Zeitung erschienen ist.

Aus solchen ZEIT-Texten besteht dieses Buch. Es ist schon das zweite Begleitbuch zu unserem Podcast ZEIT Verbrechen (das erste ist nach wie vor im ZEIT-Shop erhältlich). Wer es liest, blickt sozusagen in die Fundamente hinein, auf denen der Podcast ruht: spannend geschriebene Reportagen, für das Buch angereichert mit Auszügen aus den jeweiligen Akten und mit Fotografien.

Da ist das erschütternde Schicksal eines Abiturienten, der von Polizisten nachts alkoholisiert in der winterlichen Einsamkeit ausgesetzt wird und dort umkommt. Da ist der junge Mann, der von seiner besessenen Freundin verfolgt und bedroht wird und nirgendwo Hilfe findet – gerade weil er ein Mann ist. Da ist der Vater, der sich und seine ganze Familie anzündet, weil die Realität nicht mit seinem überblähten Selbstbild mithalten kann. Und da ist der Arzt, der sich in den Wahn hineinsteigert, ganz allein ein Mittel gegen den Krebs gefunden zu haben – eine Idee, die schließlich nicht nur einen Patienten das Leben kostet, sondern auch den Arzt selbst. Packende und anrührende Schicksale von Menschen, die gleichzeitig sehr viel

erzählen über die Gesellschaft, über das Land, in dem wir leben.

Wir wünschen Ihnen spannende und nachdenkliche Stunden mit diesem Buch.

Ihre
Sabine Rückert

Hamburg, im Januar 2021

POLIZEI (1)

110 - BEI ANRUF TOD

Zwei Polizisten setzen einen volltrunkenen Schüler in einer Winternacht an einem unbewohnten Ort nahe Lübeck ab. Kurz darauf wird er überfahren. Die Eltern glauben zunächst an einen tragischen Unfall. Dann beginnen sie, Fragen zu stellen

Wer sich in einer Dezembarnacht ohne Mantel in die Einsamkeit der Kronsforder Hauptstraße bei Kilometer 10,6 stellt, kann das Entsetzen spüren, das Robert Syrokowski zuletzt gepackt haben muss. Bald umschließt die Kälte wie eine Klammer die Brust, die Finsternis steht wie eine Wand vor den Augen. Die Füße versinken in der eisigen Böschung, Robert war barfuß. Wenn Fahrzeuge vorbeidonnern, taucht in ihrem Scheinwerferkegel ganz kurz ein Holzkreuz am Straßenrand auf. Es erinnert daran, dass Robert in den frühen Morgenstunden des 1. Dezember 2002 hier starb - fast erfroren und auf der Fahrbahn sitzend. Da war er gerade 18.

Mehr als fünf Jahre später beschäftigt das Ende des Lübecker Gymnasiasten den Bundesgerichtshof. Robert ist nämlich nicht bloß das Opfer irgendeines tragischen Verkehrsunfalls - wäre er in jener Nacht nicht in die Hände der Polizei gefallen, würde er heute noch leben. Zwei

Beamte hatten ihn in Gewahrsam genommen und dann an unbewohnter und ihm unbekannter Stelle ausgesetzt. Die beiden Polizisten sind vom Landgericht Lübeck am 31. Mai 2007 wegen fahrlässiger Tötung zu Bewährungsstrafen von jeweils neun Monaten verurteilt worden. Ob das Urteil jetzt rechtskräftig wird oder ob die Umstände, die zum Tode des Jungen geführt haben, neu verhandelt und bewertet werden müssen, darüber wird der Dritte Strafsenat in Karlsruhe nächste Woche befinden.

Die letzte Nacht des Robert Syrokowski nimmt ihren Anfang in einer Landdiskothek im Weiler Groß Weeden, etwa 20 Kilometer von Lübeck entfernt. Es ist Sonnabend, Robert ist das erste Mal hier, seine Freunde haben ihn mitgebracht, in ihrer Gesellschaft trinkt er kräftig Bier und Wodka mit Orangensaft. Bei seinem Tod am Sonntag früh wird er immer noch fast zwei Promille im Blut haben. Um 2.45 Uhr verlässt der Junge die Diskothek allein und ohne seinen Kameraden Bescheid zu sagen. Will er frische Luft schnappen? Jedenfalls trägt er nur ein T-Shirt und darüber einen dünnen Baumwollpullover. Draußen ist es trocken, aber bitterkalt: vier Grad über null.

Eine Viertelstunde später findet eine Zivilstreife Robert etwa 300 Meter von der Disco entfernt an der Einfahrt zu einer Sondermülldeponie halb auf der Straße liegend. Er ist »leichenblass und nicht ansprechbar«. Die Beamten hüllen den Zusammengebrochenen in eine Wärmedecke und rufen den Rettungswagen. Robert kommt wieder zu sich und kann auch sagen, wie er heißt. Den Rettungsassistenten kommt Robert betrunken, aber nicht volltrunken vor – sie rücken wieder ab. Später werden sie angeben, den Jungen in der Obhut der Streifenbeamten zurückgelassen zu haben, die ihrerseits beteuern, ihn den Rettungsassistenten anvertraut zu haben. Wer die Unwahrheit sagt, wird nicht geklärt, sicher ist nur, dass Robert um 3.40 Uhr allein in der Nacht zurückbleibt.

Kurze Zeit später klingelt es kräftig an der Tür der Eheleute B., die mit ihren fünf Kindern das Haus an der Einfahrt zur Sondermülldeponie bewohnen. Herr B. öffnet, draußen steht ein sehr junger Mann und will herein. Es ist Robert, der leicht hin und her schwankt und mit halb geschlossenen Augen und schwerer Zunge behauptet, hier zu wohnen. »Meine Eltern haben dieses Haus gekauft«, sagt er schleppend. Vergeblich versuchen die B.s, dem – wie sie fälschlich glauben – unter Drogen stehenden Besucher den Unsinn auszureden. Robert, der mit seiner Familie tatsächlich am Vortag in ein neues Haus innerhalb Lübecks umgezogen ist, wankt ums Eigenheim der B.s, wobei er immerzu in sein Handy spricht. Schließlich versucht er von hinten durch den Wintergarten einzudringen. Er habe den Schlüssel vergessen, ruft er, aber er wisse schon, wie er hereinkomme. Er sei so müde und friere und wolle in sein Bett. Er kommt den B.s hilflos vor, »wie ein kleines Kind«.

Weil sich die B.s mit ihrem offensichtlich verwirrten Gast keinen anderen Rat wissen, wählen sie die Nummer, die jedem deutschen Bürger im Notfall Hilfe verspricht: 110. Daraufhin erscheinen Hans Joachim G. und Alexander M., zwei erfahrene Polizisten. Von der Einsatzleitstelle wissen sie bereits, dass eben gerade schon ein Polizeifahrzeug bei Robert Syrokowski gewesen ist. Mit dem Auftauchen der Beamten nimmt die Sache in den Augen der Eheleute B. eine befremdliche Wendung. »Ich bin der Präsident der Vereinigten Staaten«, stellt M. sich dem inzwischen unruhig hin und her trippelnden Robert vor, »und das«, er weist auf den Kollegen, »ist Micky Mouse.« Robert lächelt. Er scheint das Abwertende dieser Ansprache nicht zu begreifen. Die Beamten weisen ihn vom Gelände der B.s, und als Robert sich zum Gehen wendet, fahren auch sie ab.

Gleich danach kehren sie zurück, um zu prüfen, ob Syrokowski sich an das Verbot hält. Der hat inzwischen

wieder versucht, von hinten in sein vermeintliches Elternhaus zu gelangen, und kommt den Beamten jetzt aus der Zufahrt zur Deponie entgegengelaufen. Dabei stürzt er schwer über die armdicke Stahlkette, die den Weg absperrt. Trotzdem erhebt er sich sofort und rennt wie ein Automat weiter, ohne auf Verletzungen zu achten oder sich den Staub abzuklopfen. Alexander M. erwischt Robert am Arm: »Jetzt ist Schluss, Freundchen, du kommst jetzt mit und kannst dich ausnüchtern.« Sie setzen den Jungen in den Fond des Polizeiwagens und fahren ab.

Das geschieht um 4.15 Uhr. Um 5.30 Uhr wird Robert zehn Kilometer nördlich, mitten in der stockdunklen Verlassenheit der Krummesser Heide, von einem Pkw erfasst und getötet werden. Doch wie ist er an diesen Ort gelangt?

Sämtliche Angaben über das, was Robert Syrokowski in diesen 75 Minuten widerfuhr, stammen von den beschuldigten Beamten – der einzige Zeuge ist tot. In der Hauptverhandlung behaupteten die Angeklagten, sie hätten Robert in sein Elternhaus nach Lübeck fahren wollen, der aber habe darauf bestanden, vorzeitig auszusteigen. Und weil er 18 Jahre alt gewesen sei, im Auto keinen betrunkenen, sondern einen durchaus vernünftigen Eindruck gemacht habe, außerdem im Besitz eines Handys gewesen sei und sich ein Taxi habe rufen wollen, habe man ihn einige Kilometer vor Lübeck an einer durch Straßenlaternen beleuchteten Stelle hinter dem Elbe-Lübeck-Kanal abgesetzt.

Diese fürsorgliche Version hat das Landgericht Lübeck den Beamten nicht geglaubt. Die Richter waren vielmehr davon überzeugt, dass Alexander M. und Hans Joachim G., die zur Polizei Ratzeburg gehören, den orientierungslosen Jungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich heraus auf Lübecker Stadtgebiet transportieren wollten, um ihren Platzverweis durchzusetzen und »einen Störer los zu sein«. Sie hätten den geistig Beeinträchtigten, lediglich mit einem